
Distanzunterricht am BSZ Sulzbach-Rosenberg

Ansetzung von Distanzunterricht

Wird eine Umstellung von Präsenz- auf Distanzunterricht teilweise oder vollständig notwendig, werden die betroffenen Klassen über die besprochenen Informationswege in Kenntnis gesetzt. Außerdem erfolgt eine verbindliche Information über die Website der Schule.

Unabhängig von der Art des Unterrichts (Block-, Tages-, Vollzeitunterricht) bleiben die Unterrichtstage und –zeiten der Klasse gleich.

Den Schüler/-innen wird das selbständige Arbeiten mittels der Lernplattform mebis und MS Teams zu Schuljahresbeginn vermittelt. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Klassenleitern.

Teilnahmepflicht

Alle Schüler/-innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Bestätigung der Anwesenheit verpflichtet.

Für Krankmeldungen und Befreiungen gelten die gleichen rechtlichen Regelungen und Anforderungen (§ 20 BaySchO) wie beim Präsenzunterricht.

Ablauf

Zu Beginn der regulären Unterrichtszeit begrüßt die Lehrkraft der ersten Unterrichtsstunde die Schüler/-innen über eine Videokonferenz und kontrolliert die Anwesenheit. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, wird von den unterrichtenden Lehrkräften über die zuvor bekannt gegebenen Kommunikationswege (z. B. mebis oder E-Mail) Kontakt aufgenommen. Im Rahmen dieses virtuellen Startschusses werden die Schüler/innen mit dem jeweiligen Tagesplan vertraut gemacht.

Der Unterricht erfolgt vorrangig über mebis bzw. MS Teams. Ggf. kann als Notlösung die Kommunikation per E-Mail erfolgen.

Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sowie die Bearbeitungszeiträume bzw. Abgabetermine sind verbindlich. Rückmeldungen der Schüler/innen werden eingefordert und die Abgabe von Arbeitsaufträgen kontrolliert. Zusätzlich erhalten die Schüler/innen auch regelmäßig individualisierte Rückmeldungen zum Lernstand.

Leistungsnachweise

Inhalte, die im Distanzunterricht vermittelt wurden, können Teil von Leistungserhebungen sein. Das Erbringen mündlicher Leistungsnachweise ist auch im Distanzunterricht, z. B. in Form von Referaten, Rechenschaftsablagen, Präsentationen von Arbeitsergebnissen oder Unterrichtsbeiträgen, möglich. Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht.

Erreichbarkeit

Lehrkräfte, die ausschließlich im Distanzunterricht eingesetzt sind, können von den Schüler/-innen an ihren Unterrichtstagen von 08:00 – 16:00 Uhr über die vereinbarten Kommunikationswege erreicht werden. Ausbilder und Erziehungsberechtigte können per E-Mail Kontakt zu den Lehrkräften aufnehmen. Bei Bedarf und nach Vereinbarung sind auch persönliche Beratungen per Telefon möglich. Bei gleichzeitigem Präsenzunterricht ist die Erreichbarkeit entsprechend eingeschränkt.

Verhaltensregeln

Im Distanzunterricht gelten die gleichen Regeln zum respektvollen Umgang miteinander wie im Präsenzunterricht. Darüber hinaus muss auf die Vertraulichkeit der Kommunikation und die Beachtung des Datenschutzes geachtet werden.

Nicht gestattet sind insbesondere:

- die Aufzeichnung von Bild- und Tonübertragungen (in jeglicher Art und Weise) oder das Abfotografieren des Bildschirms;
- das Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte;
- die Nutzung der Videokonferenzfunktion an öffentlichen Orten, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln;
- eine Verwendung des schulischen Nutzerkontos zur Authentifizierung bei anderen Online-Diensten.

Kombinierte Unterrichtsformen

Schüler/-innen, die z. B. aufgrund einer angeordneten Quarantäne nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, werden die verpassten Unterrichtsinhalte durch die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt. Dies geschieht auf den vereinbarten Kommunikationswegen (vorzugsweise mebis).

Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, können diesen mittels einer Videokonferenzschaltung unterstützen.

erstellt am: 15.10.2020	erstellt von: WEI	genehmigt von: SL	Version: 1
Überprüfung: Feb. 2021	Überprüfung von: SL	Verantwortung: WEI	